

**Bereitstellungsliste für
den Ausbildungsbetrieb****Straßenwärter/-in**

Wir bitten den Ausbildungsbetrieb, folgende Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung pro Prüfling bereitzustellen / mitzubringen:

Aufgabe 1:

- Schonhammer mit hartem und weichem Einsatz
- Gummihammer
- Fäustel
- Maurerhammer
- Trapezkelle
- Wasserwaage 1 Meter analog
- Wasserwaage 40 bis 60cm analog
- Gliedermaßstab, 2m
- 1 Rolle geeignete spannbare Schnur
- Ölkreide (Signierkreide)
- Isolierklebeband
- Kunststoffeimer 20 Liter
- Handfeger
- PSA (Schutzbrille, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz)

Aufgabe 2:

- Arbeitsschutzhandschuhe
- PSA (Schutzkleidung / Warnkleidung der Klasse 3
Arbeitsschutzschuhe S3)
- Bleistift, Kugelschreiber/Filsschreiber, nichtprogrammierbarer
Taschenrechner
- Gliedermaßstab

Der Prüfling ist vom Ausbildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV) entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Unfallverhütungsvorschriften nach BGV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.